



Tagung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Münster des Städte- und Gemeindebundes NRW

am 28. April 2015 in Emsdetten



Worum geht es?

Maßnahmen gegen Überpopulation von Katzen (freilebend)

- nur Tierschutz, vgl. § 13b TierSchG
(nicht OBG, Gesundheit des Menschen)
- Maßnahmen (nur) in bestimmten Schutzgebieten
- Zust.: KOB (VO);
Land erlässt Muster VO und VV



Ausweisung von „Schutzgebieten“

- an dort lebenden Katzen:
 - erhebliche Schmerzen, Leiden, Schäden
 - (nur) verursacht durch hohe Anzahl
 - Abhilfe nur durch Verminderung der Anzahl möglich
- amtliche Feststellung
- „Kerngebiet“ und Pufferzone



Maßnahmen in „Schutzgebieten“ („insbesondere“)

- Kein unkontrollierter freier Auslauf von fortpflanzungsfähigen Katzen („Freigänger-Katzen“ ≠ freilebende Katzen)
- Kennzeichnung und Registrierung, wenn unkontrollierter freier Auslauf



Maßnahmen in „Schutzgebieten“ („insbesondere“)

Im Ergebnis:

- a) Kastrationspflicht bei unkontrolliertem freiem Auslauf
- b) Kastration auch der dort freilebenden Katzen (als Voraussetzung)



Vielen Dank

